

08.05.98

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juni 1997 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung
der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei
Katastrophen oder schweren Unglücksfällen**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 235. Sitzung am 7. Mai 1998 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache
13/10481 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 9. Juni 1997
zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und der Regierung der Republik Ungarn
über die gegenseitige Hilfeleistung
bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen
- Drucksache 13/10114 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.05.98

Erster Durchgang: Drs. 64/98

29.05.98

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Juni 1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Ungarn über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen

Der Bundesrat hat in seiner 726. Sitzung am 29. Mai 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.